

## Passau, Lorch und das Erzbistum Wien

Von Gerhard W i n n e r

Die vorliegende Arbeit verfolgt nicht den Zweck, das Lorcher Problem erneut zur Diskussion zu stellen. Wurden doch wahrlich schon genug der Studien dieser Frage gewidmet, und einzig — und auch bestenfalls — neue Kombinationen wären das Ergebnis solcher Bemühung. Was hier angestrebt wird, ist allein die Publizierung eines einzigen Dokumentes, dessen beinahe phantastisch zu nennender Inhalt jedoch Gelegenheit bieten wird, zahlreiche Randglossen anzubringen. Es handelt sich um ein Schriftstück, das etwa 1720 in Passau auf Anregung des damaligen Fürstbischofs, Raimund Ferdinand Graf von Rabatta, entstanden ist und den Zweck verfolgte, anlässlich der Erhebung Wiens zum Erzbistum das für Passau zu retten, was überhaupt noch zu retten war.

Eine summarische Übersicht über die Entwicklung des Bistums Passau sei vorangestellt.

Als die bayerischen Bistümer Salzburg, Passau, Freising und Regensburg in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts entstanden, waren wohl die Ausgangsbedingungen für alle vier durchaus gleich. Besonders Salzburg und Passau konnten einer Entwicklung entgegensehen, deren Parallelität schon damals augenfällig sein mußte. In dieser Sicht wird man auch noch die vermutlich doch um 830 (ohne echte urkundliche Grundlage!) erfolgte Grenzregelung der beiden Diözesen unter Ludwig dem Deutschen betrachten dürfen, obgleich damals bereits die folgenschwere Entscheidung gefallen war: Papst Leo III. hatte am 20. April 798 Salzburg zur Erzdiözese erhoben und Bischof Arno das Pallium übersandt; hinter dieser Handlung ist die gebietende Hand Karls des Großen unverkennbar<sup>1</sup>. Damit war Passau vom gleichberechtigten Partner zum Suffragan herabgesunken, und diese Unterordnung wurde dem Donaubistum zum Schicksal, das sich freilich erst ein rundes Millennium später erfüllte. Zunächst nahm die Entwicklung den erwarteten Verlauf. Wie Salzburg in den Ostalpen, missionierte Passau in der Karolingischen Mark an der Donau und bediente sich — auch wie die Metropole — der Einrichtung des Chorepiskopates, um den weit vom Bistumsitz entlegenen Gebieten ein festes Gefüge kirchlicher Organisation zu geben. Die schwere Krise der Ungarninvasion brachte wohl arge Rückschläge, doch konnte man nach 955 durchaus an die alten Gegebenheiten anschließen. Wenn jetzt auch keine Chorbischöfe mehr bestellt wurden, so zeigt doch das

<sup>1</sup> Ignaz Zibermayr, *Noricum, Baiern und Österreich* (Horn<sup>2</sup> 1956), S. 400 f.

Vorkommen des Terminus' „orientales diocesanos“ anlässlich der Neuaufnahme der Passauer Zehentrechte im Landes zwischen Enns und Wienerwald (985—991)<sup>2</sup>, daß hier der Keim zur „unteren Diözese“ bereits gelegt war, daß schon damals die Notwendigkeit empfunden wurde, dieses Gebiet kirchlich als organisatorische Einheit zu sehen. Wenn nun Bischof Pilgrim<sup>3</sup> (971—991) zu eben dieser Zeit durch seine vielberufenen Fälschungen Salzburg den Rang einer Metropole abspenstig machen wollte, so tat er dies nicht nur, um seinem „Erzbistum Lorch-Passau“ die Missionsgebiete Mähren und Ungarn als Suffragane angliedern zu können, sondern ebenso im Hinblick auf die Ostmark, deren Verselbständigungstendenzen dem Stephansbistum ja über kurz oder lang an den Lebensnerv gehen mußten.

Wie anders hat hier doch Bischof Wolfgang von Regensburg gehandelt! Selbst gegen Widerstand von allen Seiten ermöglichte er die Abtrennung des Bistums Prag von seiner Diözese, die dadurch doch eine beträchtliche Schmälerung erlitt; Prag wurde auch noch dazu der Metropole Mainz unterstellt. Vielleicht sehen wir in dieser Handlungsweise Wolfgangs das Ergebnis der Erfahrungen seiner Missionszeit in Ungarn. Doch war ja Wolfgang gewohnt, anders zu handeln als seine Zeitgenossen<sup>4</sup>.

Mit dem Mißlingen der Lorcher Pläne Bischof Pilgrims war Passau nun gezwungen, andere Wege zu suchen, um die große Diözese organisatorisch an sich zu binden. Die überragende Bedeutung, die hier den bischöflichen Eigenklöstern zufiel, wurde schon oftmals dargelegt, die Äbte und Pröpste wurden als „heimliche Bischöfe“ (Willy Lorenz) apostrophiert. Daneben entwickelte Passau seit dem 11. Jahrhundert das Institut der Archidiakone, deren wir kaum hundert Jahre später schon oft zwei nebeneinander bezeugt finden, was wir wohl wieder als Hinweis auf eine territoriale Gliederung der Diözese deuten dürfen. In Propst Sigehardus von St. Pölten, der 1204 auch als Archidiakon genannt wird, sehen wir diese Kompetenzen vereinigt: als Propst des Eigenklosters St. Pölten wie als Archidiakon ist er Vertreter des Bischofs hier im Lande<sup>5</sup>.

Die staatliche Entwicklung Österreichs seit der Erhebung zum Herzogtum erforderte nun geradezu die Errichtung eines Landesbistums, doch Passau führte seinen Abwehrkampf weiter. Seit Bischof Pilgrim gab es ja nur die Alternative: entweder Erhaltung des status quo, oder Erlangung der Metropolitanrechte; für letzteres

<sup>2</sup> Max Heuwieser, Die Traditionen des Hochstifts Passau (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 6, München 1930), Nr. 93.

<sup>3</sup> Vgl. Zibermayr, a. a. O., S. 378 ff.

<sup>4</sup> Ignaz Zibermayr, St. Wolfgang am Abersee. Seine Legende und ihr Einfluß auf die österreichische Kunst (Horn<sup>2</sup> 1961), S. 5. — Michael Buchberger (Hgb.), 1200 Jahre Bistum Regensburg (Regensburg 1939), S. 27.

<sup>5</sup> Gerhard Winner, Das Diözesanarchiv St. Pölten, Behörden und Institutionen, ihre Geschichte und Bestände (St. Pölten 1962), S. 21 f.

wurde immer die Identität Passaus mit Lorch ins Teffen geführt.

So bemühte sich wieder Bischof Wolfker von Ellenbrechtskirchen (1191—1204) bei Papst Coelestin III. um das Pallium, das ihm die Möglichkeit gegeben hätte, in Österreich ein Suffraganbistum einzurichten<sup>6</sup>. Doch hatten diese Bestrebungen ebensowenig Erfolg wie die Vorstellungen Leopolds VI. bei Innozenz III., der 1207 Österreich ein Landesbistum zugestehen sollte. Wie weit bereits damals die Lorcher Fälschungen ins geschichtliche Denken eingedrungen waren, zeigt die Argumentation des Herzogs: nicht nur daß Wien nach Köln den bedeutendsten Städten des Reiches zuzuzählen ist, Wien hatte auch schon ein Bistum, das freilich „*primo Lauriacum et inde Pataviam est translata*“<sup>7</sup>. Man sieht, auch der Landesfürst hat es verstanden, sich diese historischen Kombinationen zu Diensten zu machen, und er sollte auch später noch häufig dazu Gelegenheit haben. Obgleich damals schon eingehende Vorschläge für das neue Bistum ausgearbeitet waren — es sollte den dritten oder vierten Teil Österreichs zur Diözese erhalten — und dem Erzbischof von Salzburg als zuständigen Metropoliten die Führung der Verhandlungen aufgetragen war, zerschlug sich das Projekt, weil weder Salzburg noch Passau, am wenigsten aber der Abt des Wiener Schottenklosters, dessen Dotierung für das Bistum verwendet werden sollte, dafür zu gewinnen waren.

Neue Aktualität erhielt das Bistumsproblem im Zusammenhang mit dem Projekte der Erhebung Österreichs zu einem Königreich unter Friedrich II., doch vereitelten der Tod des Herzogs und die darauffolgenden mißlichen Zeiten des Interregnums eine positive Lösung. Wie drängend jedoch diese Fragen damals gesehen wurden, zeigt die nun einsetzende Passauer Geschichtsschreibung<sup>8</sup>, deren Hauptziel es war, die Rechte Passaus auf Grundlage der Lorcher Traditionen zu wahren. Die „*Historia episcoporum Pataviensium et ducum Bavariae*“ (*Historia ecclesiae Laureacensis*) ist um eben diese Zeit (um 1250) entstanden und hat den Passauer Domdekan Albertus Bohemus zum Verfasser. Wie er sich die Entwicklung Passaus vorstellt, ist wieder an dem Vorbild Lorch zu sehen: in seiner Darstellung erscheint es mit nicht weniger als 22 Suffraganbistümern! Seit Albert Behaim bleibt nun die Lorcher Frage ein fixer Programmpunkt in der Passauer und österreichischen Geschichtsschreibung: über die *Vita Maximiliani*, die sich wei-

<sup>6</sup> K. Czastka, Die Bemühungen um die Errichtung eines selbständigen Landesbistums in Österreich während des Mittelalters (Wiener phil. Diss. 1936), S. 72. Edda Maria Eder, Beiträge zum Passauer Exemptionsstreit (Wiener phil. Diss. 1962), S. 78. Vgl. auch Josef Wodka, Kirche in Österreich, Wegweiser durch ihre Geschichte (Wien 1959), S. 90 und neuerdings Alfred Kosteletzky, Die Rechtsbeziehungen zwischen den Seelsorgern und dem Kapitel am Wiener Dom (Wr. Beiträge zur Theologie I, Wien 1963), S. 33 ff.

<sup>7</sup> Czastka, a. a. O., S. 70; Monumenta Boica XXVIII a, S. 576.

<sup>8</sup> Paul Uiblein, Studien zur Passauer Geschichtsschreibung des Mittelalters (AföG. 121, Wien 1957), besonders, S. 95 ff., 136 und 157.

ter Verbreitung erfreute, und die Kremsmünsterer Geschichtsquellen (Berthold von Kremsmünster) führt hier ein direkter Weg zu Thomas Ebendorfer. Wechselte auch die Tendenz, so war doch beiden Parteien — Passau und Österreich — die Berufung auf Lorch gemeinsam: Passau berief sich auf die Translation des Bistums und damit auf die Rechtskontinuität, die österreichischen Landesfürsten vertraten die Lokalkontinuität und sahen in Lorch das erste Landesbistum Österreichs, das es wiederzuerrichten galt. Man wird schon zugeben müssen, daß es für die österreichischen Herzöge eine sehr bedeutsame Prestigefrage war, in ihrem Lande einen Bischofsitz zu haben. Wie blamabel war es doch, anlässlich der Verhandlungen um den Ehevertrag zwischen Friedrich dem Schönen und Isabella von Aragon den Spaniern zugeben zu müssen, es gäbe in terra ducis keinen Bischof<sup>9</sup>. Als nun gar unter Kaiser Karl IV. Prag zu einem Erzbistum erhoben wurde, war das für die Habsburger ein neuer Ansporn zu gesteigerter Aktivität in der Bistumsfrage. Da nun die angestrebte Verlegung des Bistums Passau nach Wien auf unüberwindliche Schwierigkeiten stieß, versuchte man die schrittweise Annäherung an das erstrebte Ziel. Albrecht II. und Rudolf IV. sind die Vertreter dieser neuen Taktik, die rund hundert Jahre später den Erfolg brachte. Zunächst wurde an der Burgkapelle ein Kollegiatkapitel gestiftet, für das man sich um die Exemtion bemühte. Dieses Kapitel wurde sodann an die Stephanskirche übertragen, an der man eben mit den Arbeiten zu einer neuerlichen Vergrößerung begonnen hatte. Hier entstand augenscheinlich bereits die künftige Kathedrale. Der wesentlichste Punkt aber war die Exemtion, womit die erste und entscheidende Bresche in die bisher ungeschmälerte Passauer Jurisdiktion geschlagen war<sup>10</sup>. Daß man diese Entwicklung in Passau sehr wohl im Auge hatte und ganz genau sah, wohin sie führte, zeigen die weiteren Schritte Passaus. Wieder greift man auf den Wunsch der Eximierung Passaus von der Metropole Salzburg zurück, um die Möglichkeit zur Gründung eigener Suffraganbistümer zu eröffnen. Am Beginn des 15. Jahrhunderts schien dem Donaubistum endlich dieser so lange gehegte Wunsch in Erfüllung zu gehen: eine päpstliche Bulle vom 1. Februar 1415 brachte Passau die Exemtion von der Metropole Salzburg, doch stand diese Bulle im Schatten des Schismas. Martin V. erklärte daher am 6. August 1418 die erste Entscheidung für ungültig, was, wie man sich denken kann, in Passau heftige Reaktionen auslöste. So kam es zwar am 22. Mai 1420

<sup>9</sup> Alphons Lhotsky, Thomas Ebendorfer (Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 5/6, Wien 1947), S. 105.

<sup>10</sup> Vgl. etwa die historische Übersicht in: Personalstand der Welt- und Ordensgeistlichkeit der Erzdiözese Wien (Wien 1958), S. 44 ff.; zu Rudolf IV.: Ernst Karl Winter, Rudolph IV. von Österreich (Wien 1934), S. 318 ff., Ernst Tomek, Kirchengeschichte Österreichs I (Innsbruck 1935), S. 255 und Nikolaus Grass, Pfalzkapellen und Hofkirchen in Österreich (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, kan. Abtl. Bd. 77, Weimar 1960), S. 379 ff.

zu einer neuerlichen Bestätigung der Exemption, die jedoch auf Protest Salzburgs am 29. Juni 1422 entscheidend eingeschränkt wurde: nur der damals regierende Bischof, Georg von Hohenlohe, sollte sich der Exemption erfreuen, nach seinem Tode aber mußte Passau wieder in das Suffraganverhältnis zurückkehren. Schon am 8. August 1423 aber starb Bischof Hohenlohe<sup>11</sup>.

Mit Friedrich III. trat dann die Wiener Bistumsfrage in ihre entscheidene Phase. Die propagandistische Vorarbeit leistete Thomas Ebendorfer<sup>12</sup> mit dem „Schreitwein'schen“ *Catalogus Archiepiscoporum et episcoporum Laureacensis et Pataviensis ecclesiarum*. Um den Vorrang des Landesbistums vor Passau zu dokumentieren, kann man etwa in dem Werk die Darstellung finden, daß bei Wiedererrichtung der Städte und Bistümer nach den Wirren der Spätantike die Regelung so erfolgte, „ut Pataviensis (diocesis) Laureacensi ut metropoli subesset“<sup>13</sup>. Friedrich III. erreichte also 1469 die päpstliche Errichtung der Bistümer Wien und Wiener Neustadt. Durch den Protest Passaus und die allen fridericianischen Gründungen anhaftenden Unzulänglichkeiten kam es zwar erst 1480 zur Promulgierung der Erektionsbulle, doch so schwach auch die neue Gründung war, die kommende Entwicklung war damit grundgelegt. Obgleich nämlich nur die Stadt selbst dem jungen Bistum als Sprengel zugewiesen war, zeigten sich sehr bald die von Passau sicher erwarteten Vergrößerungstendenzen. Auf dem Wege über die Inkorporation in die Wiener Dompropstei und Domdekanei dehnte Wien seinen Jurisdiktions Sprengel immer weiter aus<sup>14</sup>. Schon Bischof Nausea verlangte 1541 ganz entschieden die Vergrößerung der Diözese und führte bittere Klagen über die dauernden Schwierigkeiten mit Passau und dessen Wiener Offizial in Jurisdiktionsfragen. Freilich verhinderten die üblen Zustände der Reformationszeit, daß man damals zu einer befriedigenden Lösung kam. Eine praktische Aufwertung des Bistums Wien aber brachte schon Melchior Klesl, der die Ämter eines Passauer Generalvikars für die untere Diözese und des Administrators der Wiener Diözese in seiner Hand vereinte. Auch die Erhebung der Wiener Bischöfe in den „erblichen“ Reichsfürstenstand 1631 zielte in diese Richtung<sup>15</sup>.

Um sich nicht ganz von Wien den Rang ablaufen zu lassen, mußte also Passau wieder etwas unternehmen. So griff man erneut

<sup>11</sup> Zibermayr, *Noricum*, a. a. O., S. 397. Eder, a. a. O., S. 24 ff.

<sup>12</sup> Lhotsky, a. a. O., S. 106.

<sup>13</sup> Adrianus Rauch, *Rerum Austriacarum Scriptorum II* (Wien 1793), *Catalogus archiepiscoporum et episcoporum Laureacensis et Pataviensis ecclesiarum per N. Schreitwein collectus ad Fridericum tertium Romanorum imperatorem*, S. 431 ff., das Zitat auf S. 451.

<sup>14</sup> Marcus Hansiz, *Germania Sacra I, Metropolis Lauriacensis* (Augsburg 1727), S. 552 ff. und 572. — J. Chmel, *Monumenta Habsburgica I* (Wien 1854), S. 343 ff.

<sup>15</sup> Zu Nausea, vgl. Wodka, a. a. O., S. 204, zu Klesl, S. 215 ff.; 1631 wurde auch die Frage ventilirt, dem Wiener Bischof den Titel eines Erzbischofs zu geben: Archiv f. N.Ö., Klosterrat Karton 104, 6/21 ex 1631 Regest, der Akt selbst fehlt.

auf die Lorcher Kombinationen zurück und behauptete und praktizierte die Exemtion von Salzburg, natürlich mit dem Ziele, Metropolitanrechte zu erhalten. Daß man nur mehr auf diesem Wege die österreichischen Länder der Diözese erhalten konnte, war ja inzwischen klar geworden. Doch strengte Salzburg 1651 einen Rota-prozeß<sup>16</sup> an, der für Passau keineswegs glücklich verlief. Auch hier wurde wieder von beiden Seiten ausgiebig Gebrauch gemacht, die Überlieferungen rund um Lorch für die eigene Argumentation ins Spiel zu bringen. Alles was Passau jedoch erreichte, war die persönliche Exemtion des Bischofs Johann Philipp von Lamberg (1689—1712), das Bistum selbst blieb gemäß dem römischen Entscheid vom 14. Dezember 1693 Suffragan von Salzburg<sup>17</sup>.

Inzwischen war die „stille“ Vergrößerung Wiens durch Einbeziehung einiger Randpfarren<sup>18</sup> weitergegangen und veranlaßte den Passauer Offizial im Jahre 1714 zu einem energischen Protest beim Wiener Nuntius<sup>19</sup>. Natürlich blieb dieser Schritt erfolglos, wurde er doch durch den Beginn der Verhandlungen überholt, aus denen Wien als Erzbistum hervorging. Die erste Antwort Passaus auf dieses kaiserliche Projekt fiel ziemlich zwiespältig aus. Wohl konzedierte man dem künftigen Erzbistum einen „anständigen Gezirk“, berief sich aber im selben Momente auf die Zusicherungen Rudolfs I. und Friedrichs III., die die Integrität der Passauer Diözese garantierten. Man bemerkte auch, daß doch noch kein Kaiser Interesse gezeigt hätte, an seinem Residenzort einen Erzbischof zu haben, der doch nur „ein dumperer Stein“ gegen die „hellstrahlende Sonne“ der kaiserlichen Majestät wäre! Wien wartete hingegen mit einer Schrift auf: „Necessitas, utilitas et convenientia erigendi in Austria Archi-episcopatus et plures episcopatus“. Schon der Beginn der Schrift ist kennzeichnend: „In Austria unicus sed insignis episcopatus imo ut traditur et archiepiscopatus Laureaci erectus fuit, cui tota Austria subjacebat.“ So sind wir wieder bei Lorch! Das Bistum, so fährt die Schrift weiter fort, wäre sodann nach Passau, das Erzbistum aber nach Salzburg verlegt worden. Es hätte zwar schon Bischof Lamberg — wir hörten auch schon davon — unter Kaiser Leopold die Metropolitanrechte angestrebt, um in Österreich Suffraganbistümer gründen zu können, doch wäre zweifellos Wien der geeigneteren Ort. Hier soll man daher das Erzbistum Lorch wiedererrichten. Als Suffragane kämen Wiener Neustadt mit dem Salzburger Distrikt, Krems mit dem Waldviertel und Teilen des Weinviertels, endlich auch St. Pölten oder Melk für das Viertel ober dem Wienerwald in Frage. Ein anderer Vorschlag sah wohl im Hinblick auf das Kloostergut in Göttweig einen geeig-

<sup>16</sup> Eder, a. a. O., S. 33 ff.

<sup>17</sup> Eder, a. a. O., S. 68.

<sup>18</sup> Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer II. Die Kirchen- und Grafschaftskarte 6, Hans Wolf, Niederösterreich (Wien 1955), S. 71.

<sup>19</sup> Diözesanarchiv Wien: Diözese Wien I/1/8 Erweiterung des Bistums 1714.

neten Bischofsitz. Der Projekte gab es also genug, ja eines wollte gar Wiener Neustadt, Seckau, Gurk, Lavant, Laibach, Triest und Görz als Suffragane der Erzdiözese Wien zuordnen<sup>20</sup>.

In diesem Stadium der Dinge entstand um 1720 in Passau der „Vorschlag, das Erzbistum Lorch zu erheben, auf Bevelch Ihero Hochfürstlichen Gnaden verfaßt“<sup>21</sup>. Wohl bleibt der Verfasser anonym, und jeder Versuch einer Zuschreibung wäre Kombination, doch legt es der Titel nahe, daß Bischof Raimund Ferdinand von Rabatta diese Schrift angeregt hat, wenn er nicht überhaupt auch als Urheber des Planes angesehen werden muß. Wir sehen in dem Projekt den letzten Versuch Passaus, den seiner Stellung als größte Diözese des Reiches entsprechenden Rang zu erhalten, einen Rang, den man seit Bischof Pilgrim angestrebt, aber nicht erreicht hat. Gleichzeitig ist die Schrift eine bewegte Klage über das Schicksal Passaus, der Mutterdiözese des Donaulandes, das — kaum gewonnen — schon von der Mutter wegstrebt und nun in immer größeren Teilen verloren zu gehen drohte.

„Nachdem die kayserliche Hocheit“, so beginnt die Denkschrift, „laut der geistlichen und weltlichen Rechten alle andere irdische weltliche Würden übersteiget, ist es nit weniger recht und vernunftmessig, daß man nit allein dero allerhöchste Persohn und Mayestät all ersünlich gebührende Ehren bezaige, sondern auch jener Statt, welche von selber zur Wohnung und Residenz allergnädigst erwöhlet worden, anständige Privilegien vor anderen erthaile und darin in aufrechten Wesen oder Wolstand beharrlich erhalte.“ Wie sich nun die Monarchen angelegen sein ließen, so geht es weiter, im Bezug auf das Politicum und Civile zu sorgen, und ihren Städten reichlich Freiheiten und Privilegien zugestanden, so haben sie auch den päpstlichen Stuhl dahin vermocht, in den Residenzorten Bistümer und Erzbistümer zu errichten. Auch andere Könige und Fürsten haben immer für ihre Städte solche Privilegien und Auszeichnungen angestrebt. „So hat Rudolph der Vierte, Ertzherzog zu Österreich, in seiner Hof- oder Burgcapellen zu Wienn eine exempte Probstei zu Ehren Aller Heiligen sambt 24 canonicis in Zeiten Albrecht des Dritten, Bischoven zu Passau, gestüfft, solche aber

<sup>20</sup> Ibidem, Diözese Wien I/1/9 a Passaus Stellungnahme an den Kaiser vom 17. August 1718, und I/1/9 c; vgl. auch: Geschichte der Stadt Wien V. (Wien 1914): Ernst Tomek, Das kirchliche Leben und die christliche Caritas in Wien S. 289 f. — Die Wiener Denkschrift auch im Haus-, Hof- und Staatsarchiv: Rom Varia 30; hier auch ein Schreiben des Hofkanzlers Philipp Ludwig Graf Sinzendorf an den Abt von Melk (1721 Dezember 23) mit dem Angebot, Melk zum Sitz eines Wiener Suffraganbistums zu machen. Interessant ist, daß man dabei Melk besonders als Ruhestätte des hl. Koloman apostrophierte. Das Kloster hätte für diese Ehre 100.000 fl. zur Dotation des Erzbistums beizutragen gehabt. Zum Göttweiger Plan: „Mantissa sive additamentum in causa abbatis Gottwicensis etiam assumendi in episcopum“, ididem.

<sup>21</sup> Diözesanarchiv Passau, 35, 5223, eine Abschrift auch am Schlusse des Aktenbandes 10. Für die freundliche Unterstützung bin ich Sr. Hochw. Herrn Diözesanarchivar Hans Falkner zu aufrichtigem Danke verpflichtet.

nachmahl anno 1365 wegen mehrer Bequemlichkeit des Orths in die allhiesige Pfarrkirchen St. Stephan ybertragen, volgendts die Stattpfar bey St. Stephan in Wienn zu einer Probstey erhoben und das ius liberae collationis von Hochstüfft gegen versprochner aber nit erfolgter Yberlassung der Pfarr Bayrisch Waidhofen erlangt.“ Tatsächlich bezeugen zwei Urkunden einen Pfarrtausch, die datieren vom 20. März und 19. April 1365, doch heißt es ausdrücklich „Waidhofen prope Weitra; das ist aber Waidhofen an der Thaya! Aus ungeklärten Gründen blieb dieses auch weiterhin landesfürstliche Patronatspfarre<sup>22</sup>; Passau war also für St. Stephan nicht entschädigt worden.

„Nach verflossener hundert Iahrn hat Fridericus III. der glorwürdigste Kayser und Vatter Maximiliani, mit solcher Ehr nicht verniegt, mit Consens des päpstlichen Hof ein exemptes Bistum zu Wienn aufgericht und desselben ersten Vorsteher, Leone von Spaur, ernennt, dem Hochstüfft aber wegen empfindlichen Verlust die sowohl bey Errichtung dises Bistums versprochene als im kayserlichen Testament verordnete Ergezlichkeit biß anhero nit erfolgt ist.“ In der Folge wird auch der Erhebung der Wiener Bischöfe in den Reichsfürstenstand Erwähnung getan, welche Gnade sie Kaiser Ferdinand II. zu danken hätten. Und wenn nun Karl VI. in die „hochlöblichste Fuesstapfen seiner durchleuchtigsten Vorfahren“ tritt, so ist es nur folgerichtig, daß er in Wien ein Erzbistum haben möchte, natürlich mit Suffraganen und einer entsprechenden Zahl von Kanonikern. So einfach aber dürfte die Durchführung dieses Planes auch nicht gehalten werden, „in deme Primo die erzbischöflich Salzburger, dan die bischöflich Passauer Dioeces sich in die teutsche österreichischen Erbländer rings herum so weit erstreckhet, das alles jenes Land, so noch übrig, bey weiten nit zuelänglich scheineth, eine Archidioecesim sambt wenigst 2 oder 3 Suffraganeis, denen auch ihre geistlichen Gebieth nach Proportion muessten eingetheillet werden, von neuen aufzurichten. So würde 2<sup>do</sup> die Stüftung eines Erzbischoffs sambt seinem Capitl und deren untergebenen Bischoven bevorab wann auch sambt disen die canonici, dotes ecclesiarum, nothwendige ybrige Priesterschaft, Musici und Bediente in Rechnung genomen werden, und solche Stüftung, wie die kayserliche Hochheit mit sich bringet und zur Perpetuität derley Foundationen fast nöthig ist, reichlich sollen versehen werden, ein iährliches Einkommen von 200.000 fl., folgsam biß 4 Millionen in capitali erfordern, welche Summa dem kayserlichen Aerario nebst den alten Schuldenlast und ohne den iährlich lauffenden grosen Ausgaben unerträglich fallen würde.“

<sup>22</sup> Geschichtliche Beilagen zum St. Pöltner Diözesanblatt X (St. Pölten 1928), S. 292, Erläuterungen, a. a. O., S. 266; vgl. auch Hansiz, a. a. O., S. 471 und Johann Nepomuk Buchinger, Geschichte des Fürstenthums Passau II (München 1824), S. 53. Der Passauer Schreiber von 1720 hat unbekümmert statt Waidhofen a. d. Thaya das ihm vertrautere „Bayrisch Waidhofen“ (Waidhofen a. d. Ybbs) gesetzt.



Man sieht, die Argumentation war sehr geschickt aufgebaut. Man nützte zunächst die Gelegenheit, — nach dem langen Exemptionsstreit war das eine willkommene Chance — mit Salzburg eine Front zu bilden. Selbstverständlich war Salzburg ja auch von dem Plan eines Wiener Erzbistums betroffen, und so ist es nur zu verständlich, dieser gemeinsamen Bedrohung gemeinsam entgegen zu arbeiten. Nicht minder wirksam wären die finanziellen Argumente gewesen, doch hat man hier vergessen, daß man es in Wien schon immer verstanden hat, mit möglichst geringen Mitteln zu Lösungen zu kommen. Wie dem aber auch sei, der Plan konnte für sich ins Treffen führen, daß bei seiner Durchführung niemandem etwas genommen werde, das kaiserliche Aerarium nicht die geringste Belastung zu erwarten habe und außerdem eventuelle Bedenken des Heiligen Stuhles leicht mit dem Hinweis zerstreut werden könnten, daß ja keinerlei „Neuigkeit“ angestrebt werde. So heißt es also weiter:

„Es ist nemblich aus geistlichen sowohl als weltlichen Geschichten allzubekandt, das die uhralte Statt Lorch, so in Österreich in der Gegend der iezigen Statt Enns gestanden, annoch zu Zeiten der ersten Christenheit ein Erzbischofflicher Siz, in das Gemain Archiepiscopatus Laureacensis, gewesen und alda durch die Jünger der Apostln der Grund zur Kirchen gelegt worden und dessen geistliche Gewalt vast alles weit umligentes Land von untern Vindelicijs bis in die heuntige oriente versus Türckische Gränzen und ganz Pannonien untergeben ward; welcher zwar weegen mehrmaligen feindlichen Einfahl der Barbarn, sonderlich der so genannten Westrogothen, Ostrogothen, Langobarden, Hunen, Avaren, Thüringern und Alemanen sambt der Statt Lorch vast vertilget, doch aber nachgehends bay fridlichern Zeiten widerum erhebet, endlich durch allgemaine Verhörung des Land sowohl Statt als Kirchen und mit hin die erzbischoffliche Würdte aus Veranlassung obvermelt unguetiger Zeit zwischen dem Iahr 735 und 740 von Lorch nach Passau transferiert worden“<sup>23</sup>.

Soweit die historische Einleitung, die auch schon Pilgrims Zustimmung gefunden hätte. Wir wissen nun, daß Pilgrim ernstlich daran dachte, den Sitz des Bistums von Passau wieder nach Lorch zurückzuverlegen<sup>24</sup>. So ein Plan wäre natürlich 1720 nicht mehr aktuell gewesen, deshalb ging man jetzt noch einen Schritt weiter:

„Disen erzbischofflichen Siz nun abermahlen zu erheben und nach W i e n zu ybersezen, kunt auf Ihro kayserlichen Mayestät Anlangen der päpstliche Hof umb so viel weniger Bedenkhen tragen, als hie keine reale Neuigkeit vorkomet, sondern die alte albereith durch mehr hundert Iahr undter Wuth der römischen Verfolgung ganz sigreich gestandten und mit villfaltigen Blut ihrer aignen Vorsteher geheiligten Kirchen nach dem Exempl voriger Pöpst widerum aufzurichten und nach Wienn um so vill bequemer zu

<sup>24</sup> Zibermayr, *Noricum* . . ., a. a. O., S. 392.

<sup>23</sup> Hansiz, a. a. O., S. 10, 13 ff. und 125 f.

ybertragen wäre, weillen solche ein kayserliche Residenz ohne dem mit einem bischofflichen Siz und mit so ungemein grossen Volkh versehen ist.“

„Indem aber nach Zeignis Geschichten eben so gewiß, das aus den zerfallenen Erzbistum Lorch das Bistum Passau erstanden, ia nach unlaugbarer Zeignus vüller alten päpstlichen und kayserlichen Urkundten die ganze kirchliche Hochheit, Würde und Gewalt von Lorch nach Passau übertragen worden, würde diser Tradition nach und andern hierunter sich zaigenden Convenienzen halber das Thunlichste seyn, so fern Ihro kayserliche Mayestät dahin antragete, auf das dises uralte Muetterstift iure postliminii aus dem ehrwürdigen Alterthum erhoben und mit der erzbischofflichen Würde ausgeschmücket werde.“

Das bedeutet also nichts anderes als die endgültige Aufgabe der Stadt Passau als präsumptive Metropole. Allein im Personellen soll die Tradition gewahrt bleiben: der Bischof von Passau wird Erzbischof von Lorch und nimmt seinen Sitz in Wien!

„Ernstlich das der neu ernente Erzbischoff sambt seinen ganzen Capitl sich von Passau nach Wienn erheben, aldort in ewigen Zeiten wohnen und forthin den Namen Archiepiscopus seu Metropolita Laureacensis, Capitulum Metropolitanum Laureasense, Archiepiscopus Laureacensis führen, doch das selben als einen regierenden Reichs- und Landesfürsten die Statt und Gegend Passau mit allen Regalien, Hochheiten, Freyheiten, Nuzungen etc. wie vorhin in temporalibus untergeben und aigen verbleibe, ingleichn auch denen canonicis alle ihre Einkunfften, praebendae und ybrige emolumenta und Ergötzlichkeiten nit in geringsten gekränckhet oder geschmellert werden.“

Die Vorteile dieser Lösung, so meint der Verfasser, lägen auf der Hand und wären allseits befriedigend: erstens würde der Hauptzweck erreicht, nämlich in Wien ein Erzbistum zu errichten, zweitens hätte der Kaiser nicht die geringsten Auslagen zu gewärtigen, da die Passauer Dotierung so beruhigend hoch wäre, daß man damit leicht eine erzbischoffliche Kurie „cum decore et decentia“ erhalten könnte, und endlich wäre so auch das territoriale Problem am einfachsten zu bewältigen, da die Diözese Passau groß genug ist, um einigen Suffraganen Gebiete abzutreten. Man kommt dann anschließend auf Pläne zu sprechen, die ähnlich auch schon in der Hauptstadt ventiliert wurden, nur mit dem Bistum Wien hat man natürlich anderes vor:

„Sofern nemlich der Wiener Bischoff sambt den ganzen Capitl — in Fahl es nit geföllig, solches gar dem Erzbistum Lorch zu incorporirn und respective zu exstinguieren — nach Passau ybertragen und nach gemachten Überschlag aller allhier genießenden Einkommen, unterhabenden Pfarren, Beneficien cum vel sine iure collationis und übrigen Früchten eben in aequivalente so vül in und um Passau dem Bischoff und Capitl überlassen würde, da indessen alle des vorhin Wienerischen Bistumbs emolumenta dem Erzbischoven

in Ersezung des Hingelassenen erwidert, Seiner kayserlichen Mayestät aber das *ius nominandi episcopum et canonicos* alda anstatt der bis anhero in der Kirchen zu Wienn gehabtten Rechten hierdurch vergüetet würde. Allwo abermahl nit allein das kayserliche Aerarium einiger Ausgab oder neue Stüfftung überhebet, und beyden Stiffftern von allen Schaden vorgesehen ist, sondern auch der erste Suffraganeus des Wienerischen Erzbistums hergestellt wird.“

„So könnte in gleichen mit eben diser Füeglichkeit pro secundo suffraganeo ernenet werden der Bischoff in der Wiener Neustadt, und weillen dessen Dioeces sehr eingeschrenckht, in Bedenkhen, das der ganze umbligende decanatus Neostadiensis dem erzbischöflichen Stifft Salzburg underworffen seye, künfte solche Neustatterische Dioeces nach gepflogener Underredung nit ohnschwer durch einen Tausch ergrössert werden, wann nemblich jene Pfarren, so in meditullio des Salzburger Land liegen und Passauer Dioeces seyn, sovil das Aequivalent ausmachete, an Salzburg überlassen, besagtes Neustatterisches Decanat aber dem Bischoff von Neustatt entweder gänzlich oder doch als Vicario Generali auf Weis, wie es bey den Bischoven zu Chiemsee, Seckhau und Lavant beschicht, yberlassen würden, warvon aber keine neue Fundationsmitl erforderlich sein, dem Wiener Erzbischoff aber künfte zu Ersezung der yberlassenen Pfarren eben sovil in Österreich von jenen Pfarren, welche unterschiedlichen ohnedem wohl begüterten Clöstern anfangs zwar zu ihrer bessern Sustentation bishero incorporiert und dem clero saeculari entzogen worden.“

„Pro tertio suffraganeo kunte der Bischoff von Laybach erkläret werden, welcher eben keiner neuen Foundation nöttig hat, und weillen alle drey eben genent, als Wiener Neustätter und Laibacher Bistumber von Ihro kayserlichen Mayestät glorwürdigsten Vorfahrer Kayser Friderico III. erhebt und mithin zu rechter Fundazion seyn, haben Ihro kayserliche Mayestät mehrer Fueg, dem aufrichtenden österreichischen oder Wienerischen Erzbistum einverleibt zu sehen.“

Hier und im folgenden macht sich eine geradezu erschütternde Unbekümmertheit um die Rechte anderer bemerkbar:

„Solte man aber zue grösseren Zierde des Erzbistums noch auf den 4.ten suffraganeum Absehen tragen, kunte villeicht ex hoc et alijs capitibus politicis das Bistum Triest herangezogen werden, oder aber ains aus denen reichen Clöstern, wie es von alters gar yeblich war, als Crembsmünster, Mölckh oder Kettwig (Göttweig) in ein Bistumb verwandelt werden, als welche nit allein erkleckliche Mittl zu Unterhaltung eines Bischoffs und Capitl haben, sondern vorhin mit mehrer incorporierten Pfarren versehen, oder so die Anzahl allzugerung wäre, durch andere so bereiths andern Clöstern incorporiert seyn, vergrössert werden. Zu welchen Ende vielleicht Crembsmünster der Situation halber das gelegniste wäre und ihm sambt dem Capitl das Residenzorth zu Steyer oder Enns kunte

benenet werden, in dem Closter aber ein ringere Zahl der Geistlichen hinterbleiben, welchen aus der alten Stiftung ein Gewises zu jährlichen Unterhaltung ausgeworffen, das Ybrige aber dem bischöfflichen Stifft zugeaignet würde.“

Am Schlusse hebt der Autor nochmals die großen Vorteile seines Planes hervor: „Diser dan allergehorsambste dermal nur in generalibus ausgeführte Vorschlag scheinete um so vil mehr practicabl zu seyn, als weder der päpstliche Hof wider die Aufrichtung des Erzbistums, so schon vorhin gestanden, einwenden werde, weder ein Bischoff zu Wienn yber die Ybersezung nach Passau suppositis ijsdem emolumentis, weder Neustatt, Laybach wider die Aufhebung der Exemption, vüll weniger das Römische Reich, in Erwägung man in der Fürstenpanckh kein ander Rang oder Prärogativ anfordert, sich beilegen können. So wurd auch das Stifft Passau nit allain nit geschmählert, sondern aines Theils zu vorigen Ehren gebracht, erhochet und dardurch der Exemptionsstreit zwischen Salzburg und Passau leichter gehoben werden.“

Dazu ist es ja nun nicht gekommen, doch wird man zugeben müssen, daß dieser Plan in vielen Dingen dem historischen Entwicklungsgange besser entsprochen hätte als das folgende Geschehen.

In den Vorverhandlungen waren die Errichtung des Erzbistums Wien und die Vergrößerung der Diözese als selbstverständlich zusammengehörig angesehen worden. Doch Karl VI. hatte von seinen Vorfahren gelernt und trennte, als er an die Verwirklichung schritt, die beiden Punkte, um leichter ans Ziel zu gelangen. So konnte er in seinem Ansuchen an den Heiligen Stuhl im November 1719<sup>25</sup> erklären, daß die Erhebung Wiens zum Erzbistum „cum nullius damno aut injuria conjuncta“ sei, da man ja tatsächlich keine Gebietsforderungen an Passau stellte und der vorgesehene Suffragan, Wiener Neustadt, Zeit seines Bestehens von Salzburg exempt war. Die entscheidenden Argumente für die neue Metropole waren wohl die Hinweise auf die Türkenkriege, „invictum orbis christiani propugnaculum“, und auf die 1716 erfolgte Erhebung Lissabons in den Rang eines Patriarchates. Wenn also eine Königsstadt Patriarchat wurde, konnte man der Kaiserstadt doch nicht gut das Erzbistum verweigern. Mit der Bulle „Suprema dispositione“ vom 1. Juni 1722 erhob Innozenz XIII. das Bistum Wien zum Erzbistum<sup>26</sup>.

Wie vorher geplant und allseits erwartet, folgte gleich darauf die Forderung nach einer Ausdehnung des Wiener Diözesansprengels auf Kosten Passaus. Das „cum nullius damno“ des kaiserlichen

<sup>25</sup> Wiener Diöcesanblatt 1872, S. 50 f., vgl. auch Joseph Kopallik, Regesten zur Geschichte der Erzdiözese Wien II (Wien 1894), S. 328 ff.

<sup>26</sup> Personalstand Wien 1958, S. 52 ff. Faksimile nach S. 64. Kurz zuvor, am 7. Mai 1722, hat Bischof Raimund Ferdinand noch ein zweites Schreiben an den Kaiser gerichtet und ihn gebeten, doch von seinen Plänen abzusehen; daraus ist auch zu entnehmen, daß Rabatta vorher zu Verhandlungen in Wien war: Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Rom Varia 30.

Romgesuches war also sehr bald in Vergessenheit geraten. Wie aus dem Proteste des Passauer Bischofs Joseph Dominicus Graf von Lamberg hervorgeht<sup>27</sup>, wollte Wien nun Melk, Göttweig und Klosterneuburg zu Suffraganen haben. Lamberg berief sich wie schon seine Vorgänger auch wieder auf Versprechen Rudolfs I. und Friedrichs III., zuletzt aber auch auf Karl VI. selbst, der ja versprochen hatte, bei der Errichtung des Erzbistums Wien niemanden in seinen Rechten zu kränken. Doch kam es verhältnismäßig rasch zu einer Einigung: Wien erhielt die Passauer Pfarren des Viertels unter dem Wienerwald und Klosterneuburg<sup>28</sup>, Passau aber erlangte die seit Jahrhunderten ersehnte Exemtation von Salzburg<sup>29</sup>. Bischof Lamberg ließ es sich nicht nehmen, Lorch zum Schauplatz dieser feierlichen Handlung zu bestimmen. Im Jahre 1728, am 12. Oktober, dem Feste des alten Diözesanheiligen Maximilian, nahm er in der alten St. Laurentiuskirche die päpstliche Exemtionsbulle und wenige Tage später im Stephansdom zu Passau das Pallium entgegen<sup>30</sup>. Karl VI. aber stellte am 9. August 1728 für sich und seine Nachfolger den Revers aus, das Territorium Passaus in alle Zukunft nicht mehr schmälern zu wollen<sup>31</sup>.

Theoretisch bestand ja noch immer die Möglichkeit, Passau Metropolitanrechte zu verleihen und in seinen Grenzen Suffraganbistümer zu errichten. Doch je mehr die staatskirchenrechtlichen Bestrebungen auf eine Vereinheitlichung der politischen und kirchlichen Grenzen abzielten, desto geringer wurden die Chancen Passaus, sich sein österreichisches Diözesangebiet zu erhalten. Schon in den siebziger Jahren hat man denn auch schon im Staatsrat ein Projekt behandelt, das wieder auf der alten Lorcher Tradition basierte und von einem Wiener Gerichtsadvokaten, Dr. Leopold Pauer, ausgearbeitet worden war. Pauer vertrat den Standpunkt, daß das Erzbistum Lorch niemals rechtsgültig verlegt worden wäre, weder nach Passau noch nach Salzburg. Die Rechte dieser beiden Diözesen seien deshalb ohne jede Grundlage und müßten zugunsten Lorchs aufgehoben werden: allein Lorch wäre die rechtmäßige österreichische Metropole<sup>32</sup>. Diese Vorschläge wurden zwar im Staatsrat als unrealistisch abgelehnt, doch ging die Diskussion über die Abtrennung österreichischen Gebietes von auswärtigen Diözesen weiter. Unter Joseph II. wurde diese Frage dann in der ihm eigenen Art gelöst. Nach dem Tode des Passauer Fürstbischofs Firmian am 13. März 1783 setzte die gar wohl vorbereitete Aktion schlagartig ein. Das österreichische Territorium wurde als von der

<sup>27</sup> Wiener Diöcesanblatt 1872, S. 58 f.

<sup>28</sup> Erläuterungen, a. a. O., S. 71.

<sup>29</sup> K. Schrödl. *Passavia Sacra* (Passau 1879), S. 373 f., die Exemtionsbulle datiert vom 1. Juni 1728, s. auch J. N. Buchinger, a. a. O., S. 442.

<sup>30</sup> Zibermayr, *Noricum* . . ., a. a. O., S. 397.

<sup>31</sup> Heinrich Ferihumer, *Die kirchliche Gliederung des Landes ob der Enns im Zeitalter Kaiser Josefs II.* (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs II, Linz 1952), S. 192.

<sup>32</sup> Ferihumer, a. a. O., S. 185.

Passauer Jurisdiktion gelöst erklärt und außerdem — damit niemand in Passau auf den Gedanken kommen könnte, etwa Schwierigkeiten zu machen — das gesamte Passauer Kirchengut in Österreich vom Staate eingezogen. Es entbehrt nicht einer gewissen Pikanterie, daß man dies mit dem Bemerkten tat, diese Güter stammten ohnedies von dem alten „österreichischen“ Bistum Lorch!<sup>33</sup> Selbstverständlich hatte Passau keine Möglichkeit mehr, seine alten Rechte zu behaupten, und verzichtete endlich nach langen ergebnislosen Verhandlungen auf seinen österreichischen Diözesansprengel. Damit war für Passau, einst die größte Diözese des Reiches, jedoch noch nicht die tiefste Demütigung gekommen: diese traf das Bistum mit dem bayerischen Konkordat von 1817, als es der Exemption wieder verlustig ging und zum Suffragan der Erzdiözese München-Freising erklärt wurde<sup>34</sup>.

So erweist sich Lorch für nahezu tausend Jahre als ein hartnäckiges Ostinato der österreichischen Kirchengeschichte. Passau, Wien und auch Salzburg nehmen aus seinem Problemkreis ihre Argumente für den Kampf um ihr „Recht“. Für Passau allein aber wurde Lorch zur Schicksalsfrage. Die Kirchengeschichte Österreichs würde wohl ganz anders aussehen, hätte Bischof Pilgrim mit seinen Lorcher Prätionen Erfolg gehabt. Als Metropolit wäre ihm die Möglichkeit in die Hand gegeben worden, durch Suffragane auf österreichischen Gebiet der kirchlichen Organisation eine ganz andere Gestalt zu geben. So aber wurde er auf eine strikte Defensivhaltung festgelegt, vielleicht weil er sich nicht wie Bischof Wolfgang von Regensburg zur Größe des Verzichtes aufrufen konnte. Seither stand Passau unter der ständigen Drohung eines Gebietsverlustes im Osten. Es hat jahrhundertlang dagegen angekämpft, und so lange es diesen Kampf führte, blieb der historische Hintergrund Lorch aktuell und wirksam. Das St. Stephans-Bistum hat diesen Kampf verloren, wie es ihn ja verlieren mußte.

<sup>33</sup> Ferihumer, a. a. O., S. 222.

<sup>34</sup> Zibermayr, *Noricum* . . . , S. 397.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich](#)

Jahr/Year: 1964

Band/Volume: [36\\_1](#)

Autor(en)/Author(s): Winner Gerhard

Artikel/Article: [Passau, Lorch und das Erzbistum Wien 385-398](#)